EUROPASTIMME
ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Immer noch Krieg in Europa

(Bildquelle: Wikimedia commons (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Світовий_мир_на_Україні!.jpg)

In Europa ist immer noch Krieg. Seit mehr als einem Jahr ist die Politik in Europa nicht in der Lage und/oder nicht Willens, eine friedliche Lösung zu suchen bzw. zu finden.
Frieden schaffen ist nur möglich ohne Waffen! Also am Verhandlungstisch und möglichst ohne Beteiligung des Militärs und vor allem ohne Interessensvertreter von Rüstungskonzernen. Frieden kostet, wie auch der Krieg, Geld. Mehr noch ist für den Frieden das Verständnis, das Miteinander und die Rücksichtnahme erforderlich. Werte, von deren Verwirklichung die Politiker in Europa derzeit noch meilenweit entfernt sind.

Es ist bezeichnend und auch aus geschichtlicher Sicht unverständlich, dass sich linke politische Parteien, wie die Sozialdemokraten und die Grünen, offen für Waffenlieferungen in ein Kriegsgebiet aussprechen und dieses Unterfangen sogar tätig unterstützen. So wird das Leiden der Zivilbevölkerung weiter verlängert und ein Verhandlungsfrieden rückt leider in weite Ferne. (Red)

EUROPASTIMME
ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Inhalt

	Seite
Immer noch Krieg in Europa	1
Impressum	2
EU-Ratspräsidentschaft Ungarn (Anton Schäfer)	3
Perspektivenwechsel – Für eine EU „von unten“ (Kurt Greussing)	4
Pressefreiheit in Europa (Anton Schäfer)	8
EU stimmt für Asylverfahren an den Außengrenzen (Anton Schäfer)	8
Schutz gegen SLAPP	8
EU-Zukunftsvisionen einst und heute (Marc Germeshausen und Christof Zernatto)	9
Pressefreiheit in Europa (Anton Schäfer)	11
Vereinsnachrichten	14
Europa-Wikipedia	15
Zu guter Letzt	16

Beiträge zur Europastimme

Die Redaktion bittet darum, dass Beiträge rechtzeitig eingereicht werden. Wir wollen in jeder Ausgabe eine große Vielfalt an Themen und Sichtweisen bieten und wählen diese entsprechend vorab aus. Dies ist jedoch nur bei zeitgerechter Zusendung der Texte möglich. Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss, der stets vier Wochen vor dem Ende des Quartals liegt (mit Ausnahme von Sondernummern).

Blattlinie: Die Europastimme ist eine proeuropäische politische – parteipolitisch unabhängige – Zeitschrift, die sich kritisch mit der Entwicklung in Europa, der Europäischen Union zu einem Europäischen Bundesstaat sowie mit den nationalen und regionalen Entwicklungen und Strömungen innerhalb Europas und der Europäischen Union auseinandersetzt.
Zitiervorschlag: Europastimme, Jahrgang, Nummer, Seite.
Impressum, Offenlegung und Kennzeichnung:
Die Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist eine Fortführung der Zeitung der Europäischen Föderalistischen Bewegung, der Jungen Europäischen Föderalisten und der EUROPTIMUS-Vereinigung für europäische Bildung, die 2018 eingestellt wurde, wobei lediglich der Name und die grundsätzliche europapolitische Ausrichtung weitergeführt werden. Ab dem 60. Jahrgang ist die Europastimme auch Vereinszeitung der EuropaUnion Vorarlberg. Eigentümer, Verleger und Herausgeber der Europastimme ab dem 60. Jahrgang ist der Edition Europa Verlag. Chefredakteur: Mag. Dr. Anton Schäfer LL. M. Sitz des Verlages und der Redaktion sowie der EuropaUnion Vorarlberg: Forachstraße 74 in 6850 Dornbirn. E-Mail des Verlages: office@Edition.eu.com E-Mail-Redaktion: office@Europastimme.eu E-Mail EuropaUnion Vorarlberg: office@EuropaUnion.org Hergestellt und gedruckt in 6850 Dornbirn.
Erscheint mindestens viermal jährlich als Print- und Online-Ausgabe. Web-Adresse der Online-Ausgabe: http://Europastimme.eu Einzelheftpreis inkl. USt: 1,60 Euro. Jahresabonnement inkl. Versand im Inland und USt: 15,00 Euro. Preisänderung auch unterjährig vorbehalten. Abbestellung eines Abonnements ist jeweils zum Jahresende möglich, wenn diese bis spätestens 30.11. schriftlich beim Verlag eingeht. Preise für Abonnement und Versand außerhalb Österreichs auf Anfrage. Erscheinungsort: 6850 Dornbirn. Verlagspostamt: 6850 Dornbirn. Abonnements können durch Einzahlung auf das Konto IBAN AT54 2060 2000 0028 6864 ganz einfach abgeschlossen werden. Der Verlag bzw. die Redaktion behält sich die Kürzung von eingesandten Manuskripten entsprechend des vorhandenen Platzes vor. Der urheberrechtliche Schutz richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen in Europa. Alle Rechte bleiben grundsätzlich vorbehalten. Jeder Teil dieser Zeitschrift darf, soweit die urheberrechtlichen Rechte beim Verlag, bei der Redaktion oder beim Herausgeber liegen, unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“ (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de) verwendet werden. Bilder von Wikipedia Commons stehen unter dieser oder ähnlicher Lizenz (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode). Bitte beachten Sie: Jede Angabe in dieser Zeitschrift – gedruckt oder online – erfolgt ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit etc. Dies gilt für eigene Beiträge, Fremdbeiträge, Gastbeiträge etc. als auch für zitierte Texte. Die Redaktion steht für eine offene und freie Debatte und Diskussionskultur. Die Meinung eines Autors muss daher nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln. Eine Haftung des Herausgebers, des Verlags, der Redaktion oder der Autoren wird daher gänzlich ausgeschlossen. Bei sämtlichen personenbezogenen Angaben gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Autoren räumen dem Verlag die von Literar-Mechana wahrgenommenen Vergütungsansprüche unwiderruflich ein.
ISSN: 0014-2727 (print) und ISSN: 2791-402X (online). ZDB-ID: 519113-0 (aktuell)/2187204-1 (1960 bis 2018) *P. b. b.*

EUROPASTIMME
ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Aktuelles

EU-Ratsvorsitz Ungarn

(Anton Schäfer)

Die Europäische Union hat ein Problem mit dem Ratsvorsitz Ungarns. Am 1. Juli 2024 soll dieser Unionsmitgliedstaat, in dem die Regierung seit Jahren die Menschen-, Bürger-, Grund- und Freiheitsrechte grob missachtet, gegen den seit 12. September 2018 ein Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrages wegen Verletzung europäischer Grundwerte läuft, den Ratsvorsitz der Europäischen Union übernehmen und der EU wichtige Impulse geben. Der EU-Ratsvorsitz soll z. B. die Arbeit des Rates zu den EU-Rechtsvorschriften voranbringen, den Rat in den Beziehungen zu den anderen EU-Organen vertreten bzw. Kontinuität gewährleisten.

Welche Impulse sind von einer Regierung zu erwarten, die nach internationalen Maßstäben mehr und mehr die Demokratie missachtet, die seit Jahrzehnten den eigenen Bürgern Freiheiten beschneidet, in der es offensichtliche Probleme mit der Pressefreiheit gibt und die als korrupt gilt? Ein Unionsmitgliedstaat, dem seit Jahren mehrere Milliarden Euro Ausgleichszahlungen blockiert werden, weil die Verantwortlichen in der EU dieser Regierung nicht Herr werden und immer neue rechtsstaatliche Bedenken entstehen.

Das Europäische Parlament hat am 1. Juni 2023 der ungarischen Regierung die Eignung für die EU-Ratspräsidentschaft abgesprochen (442 von 619 Abgeordneten, d. h. 71,4 %). Seit Jahren kritisiert das Europäische Parlament das Vorgehen der Regierung in Ungarn gegen die eigenen Bürger, gegen Minderheiten, gegen alle, die nicht – aus Sicht der Orban-Regierung – konform sind.
In den EU-Verträgen ist es nicht vorgesehen, einem Land die turnusmäßige Ratspräsidentschaft abzuerkennen. Die Resolution des Europäischen Parlaments hat daher nur deklaratorische Bedeutung. Dieses symbolische Signal hat zumindest eine Diskussion angestoßen, die sonst nicht stattfinden würde.
Der Rat der Europäischen Union, obwohl ihm diese Probleme und auch die Lösung bekannt sind, blockiert durch Untätigkeit ein effizientes Vorgehen und akzeptiert, dass die ungarische Regierung in vielen Bereichen querschießt und den Rat selbst blockiert. Regierungen anderer Unionsmitgliedstaaten, wie z. B. aus Österreich, hofieren immer noch die ungarische Regierung, anstatt klare Worte für die Einhaltung der Menschenrechte und zugunsten der Bürger in Ungarn zu finden.
Was könnte der Rat tun? Der Rat kann mit einer qualifizierten Mehrheit (55 % der Unionsmitgliedstaaten, mindestens 15, die gleichzeitig zusammen mindestens 65 % der Gesamtbevölkerung der EU vertreten) die Reihenfolge der Vorsitzübernahme ändern. Diese Maßnahme wurde auch in der Vergangenheit – wenngleich aus anderen Gründen – bereits sechsmal gesetzt.
Nach Artikel 7 des EU-Vertrags kann der Europäische Rat auch einstimmig feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der Werte durch einen Unionsmitgliedstaat vorliegt. Dann kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, bestimmte Rechte – wie auch das Recht auf Vorsitzführung – im Rat auszusetzen.
Da der Europäische Rat jedoch seit dem 12. September 2018 keinen Beschluss gefasst hat, mit dem eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung von Werten der Union durch Ungarn festgestellt wird, wird sich daran voraussichtlich auch nichts ändern: Die ungarische Regierung kann weiterhin die Rechtstaatlichkeit verletzen, und der Rat sieht dabei zu, als wäre das ein „Kavaliersdelikt“.

Auf Ungarn soll mit Polen (ab 1. Januar 2025) ein weiteres „Sorgenland“ der EU folgen. Diskussionen im Hinblick auf diese Regierung sind wohl auch zu erwarten und auch zu erhoffen.

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Perspektivenwechsel – Für eine EU „von unten“

(Kurt Greussing)

Die EU-Politik in die (österreichische) Innenpolitik holen!

Das uns vertraute Bild der EU ist das eines Institutionengefüges „oben“: Kommission samt Präsidenten, Ministerrat, Parlament – sie alle fällen ihre Entscheidungen, die dann „unten“ umgesetzt werden müssen und das Leben der Bürger/innen beeinflussen.

Jetzt kehren wir die Perspektive einmal um: Wie können Bürger/innen und Gemeindeinitiativen „von unten“ ihre Anliegen „oben“ zu Gehör bringen? Wie können sie zusammen mit anderen jene kritische Masse gewinnen, mit der diese Anliegen in den politischen Prozess eingebracht und gegebenenfalls auch politisch durchgesetzt werden? Wie also sieht die EU von unten aus, wenn Bürgerinnen und Bürger EU-politisch eine Rolle spielen wollen? Dazu gibt es mehrere Wege.

Vieles davon ist überhaupt noch nicht ausprobiert, obwohl der Lissabon-Vertrag schon seit 2009 neue Wege der Bürgerbeteiligung anbietet. Andere Wege sind gleichsam zugewachsen, weil sie bisher kaum begangen wurden.

Grundsätzlich gibt es in der Europäischen Union vier Entscheidungszentren – **Kommission, (Minister-)Rat, Parlament und EU-Gerichtshof** –, die einander gegenseitig kontrollieren und aufeinander Einfluss nehmen. Für einen Gesetzgebungsakt (Richtlinie oder Verordnung) bedarf es der Übereinstimmung von Parlament und Rat. Wenn diese Übereinstimmung, trotz Verhandlungen, schließlich nicht zustande kommt, dann kommt auch das entsprechende Gesetz nicht zustande. Wir haben es also im Effekt mit einem **Zweikammersystem** zu tun.

Gegenüber einem herkömmlich verfassten demokratischen Staat weist das EU-System eine Besonderheit auf: Die „Regierung“ und der ihr unterstellte Verwaltungsapparat – das ist die Kommission mit ihren Generaldirektionen – wird nicht vom Parlament bestimmt. Sie wird stattdessen von der zweiten Kammer, dem Rat, nominiert und vom Parlament gegebenenfalls in ihrer Gesamtheit bestätigt oder abgelehnt. Allerdings wählt das Parlament den Präsidenten der Kommission. Auch der jährliche Haushalt der EU muss vom Parlament insgesamt ratifiziert – und kann auch abgelehnt – werden.

Das besondere Gewicht der Kommission besteht in ihrem (fast ausschließlichen) Initiativrecht für die Gesetzgebung. Auch der Rat eignet sich zunehmend solche Rechte an. Sie liegen also nicht beim gewählten Parlament, dem einzigen frei gewählten Entscheidungszentrum der EU. Doch hat das Parlament seit „Lissabon“ nicht nur die Möglichkeit, Initiativen der Kommission und des Rates abzulehnen und neu zu verhandeln, sondern auch die Kommission zu bestimmten Initiativen aufzufordern. Es wird sich zeigen, wie das Parlament seine Befugnisse nützt, um seine Stellung gegenüber der Kommission zu stärken.

Grundsätzlich muss dafür gekämpft werden, dass das Europäische Parlament zu einer voll funktionsfähigen Volksvertretung wird, indem es folgende zusätzliche Rechte erhält:

- von sich aus Gesetzgebungsverfahren einzuleiten,
- den europäischen Haushalt auch im Detail zu bestimmen,
- Mitglieder der Kommission auch einzeln per Misstrauensvotum abzuberufen.

Weg 1: Über EU-Parlamentarier/innen ins Europäische Parlament

Da der überwiegende Teil der europäischen Gesetzgebung vom Parlament diskutiert und beschlossen werden muss, bedeutet das: Annahme, Abänderung durch weitere Verhandlungen (mit dem Rat) oder Ablehnung einer Gesetzesinitiative. Eine Entscheidung gegen den Willen des Parlaments ist nicht möglich.
Hier liegt die Verantwortung der EU-Parlamentarier/innen. Sie müssen ihre Wähler/innenschaft darüber informieren, welche Gesetzte geplant sind, wann sie zur Verhand-

lung anstehen und wie auf die Inhalte Einfluss genommen werden kann.

Das EU-Parlament funktioniert – im Gegensatz zu den meisten nationalen Parlamenten – nicht durch Fraktionszwang. Denn es gibt ja keine Regierungskoalition, die auf die Parlamentsmehrheit ihrer Parteien bauen müsste. Es können im Parlament vielmehr über Parteigrenzen hinweg für einzelne Sachthemen immer wieder neue Koalitionen gebildet werden. Das macht Entscheidungen schwieriger, aber auch demokratischer.

Wie stellt man den Kontakt mit EU-Abgeordneten her?
Die Vorstellung, dass EU-Politik einfach über persönliche Zusammentreffen mit Abgeordneten zu beeinflussen sei, ist unrealistisch. Man muss im Vorfeld eine kritische Masse bilden: Das kann die Initiative einer oder – besser noch – mehrerer Gemeinden sein, die ausgearbeitete Position einer durch viele Unterstützer/innen legitimierten Kampagneorganisation oder eine repräsentative Bürger/innen-Initiative.
Und was machen Parlamentarier/innen mit diesem Anliegen?
Sie müssen versuchen, dafür – unter den eigenen Fraktionsmitgliedern und dann über die Fraktionen und vor allem über die nationalstaatlichen Abgeordneten hinaus – möglichst viel Unterstützung zu finden, um die Positionen in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.
Wichtig: Das Parlament hat zwar keine Möglichkeit zu eigenen Gesetzesinitiativen, aber es kann vorhandene Gesetzesinitiativen neu verhandeln oder die Kommission auffordern, bestimmte Initiativen zu ergreifen. Die Abgeordneten des Parlaments können sehr selbstbewusst versuchen, in der Auseinandersetzung mit Kommission und Rat das Gewicht der eigenen Institution zu stärken – im Konflikt mit einem Kommissionsmitglied ohne große Rücksicht auf dessen parteipolitische Zugehörigkeit.
Beispiele für Aktionen des Parlaments:
Ablehnung der Initiative zur Ausdehnung der Standardarbeitszeit, Zurückweisung der Initiative zur Weitergabe von Bankdaten an die USA, weiters der Initiative zur Kennzeichnung der Lebensmittel durch eine Gesundheitsampel (leider gescheitert …), Durchsetzung der Schutzklausel für nationalstaatliche Ausnahmerechte bei der Zulassung des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

Weg 2: Über die nationale Innenpolitik zum EU-Ministerrat („Rat der Europäischen Union“)
Der Rat umfasst im weiteren Sinne die Regierungschefs der Mitgliedstaaten, die sich zweimal pro Halbjahr treffen und die Leitlinien der EU formulieren sollen, sowie unterschiedliche Fachministerräte, die gesetzgeberisch tätig werden. Entscheidend sind die Fachminister-Tagungen des Rates: zum Beispiel Umwelt-, Sozial-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsminister/innen. Sie machen – auf Basis der Initiativen der Kommission – die Richtlinien und Verordnungen, die dann vom Parlament angenommen, neu verhandelt oder abgelehnt werden können. Im Rat wird verhandelt und nach bestimmten Stimmgewichten der Nationalstaaten beschlossen. In einigen wesentlichen Bereichen ist Einstimmigkeit erforderlich: Landwirtschaft, Sozialpolitik (Arbeitnehmer/innenrechte) sowie gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.
Wichtig: Die jeweiligen Fachminister/innen der einzelnen Mitgliedsstaaten werden für ihre Entscheidungen im EU-Rat *innenpolitisch* in der öffentlichen Politikdebatte der Entsenderstaaten de facto nie zur Verantwortung gezogen. Wann ist je die Position des österreichischen Landwirtschaftsministers oder des Wirtschaftsministers im Rat zu einem Thema der innenpolitischen Auseinandersetzung in Österreichs Medien oder im österreichischen Parlament geworden? Wann haben sich Landesregierungen oder Gemeinderäte mit ihren EU-politischen Wünschen oder Beschwerden an ihren jeweiligen nationalen Fachminister oder die Fachministerin gewandt?
Das ist also einer der „zugewachsenen“ Wege zur Mitbestimmung in der EU, der dringend wieder freigemacht werden sollte: durch Initiativen von Gemeinden und Regionen, durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und Bürger/innen mit internationalen NGOs, durch EU-politische Wortmeldungen von Landtagen, Landesregierungen und Landeshauptleuten gegenüber der Bundesregierung. Die Fachminister/innen, die „in Brüssel“ agieren, dürfen „in Wien“ nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden!

Weg 3: Über Lobbying und Kampagnen zur Kommission

Der Versuch, mit Lobbying auf die Europäische Kommission einzuwirken, ist wahrscheinlich der personell aufwendigste Weg, weil man dazu eine ständige Vertretung in Brüssel braucht. Die großen europäischen Industriekonzerne haben diesen Weg jedoch schon längst und erfolgreich beschritten. Zivilgesellschaftliche Organisationen und ihre internationalen Verbände hingegen stehen da vielfach erst am Anfang – wenn sie diesen Weg überhaupt schon ins Auge gefasst haben. Die Kommission und vor allem ihre Bürokratien (Generaldirektionen) sind deswegen so entscheidend, weil sie durch ihre gesetzgeberischen Initiativen die Schrittmacher für die Gestaltung der EU sind. Durch „Lissabon" hat das Parlament die Chance, diese Schrittmacherfunktion zu beeinflussen und ein Stück weit selbst zu übernehmen.

Viele zivilgesellschaftliche und halbstaatliche Organisationen – große NGOs (z. B. Solidar, Friends of the Earth/Global 2000, CIDSE – Catholic International Cooperation for Development and Solidarity), Zusammenschlüsse wie der Gemeindeverband und der Städtebund, Kammern sowie einzelne Bundesländer – sind mit Büros in Brüssel vertreten. Doch die Büros zumindest der (halb-)staatlichen Einrichtungen fungierten bislang oft nur als Briefkästen und für die Besucherbetreuung. Wenn sie ihre Möglichkeiten zum Lobbying nicht wahrnehmen, dann liegt das nicht nur an den Schwierigkeiten dieses Gewerbes. Oft liegt es viel eher an der mangelnden Bereitschaft der Institutionen „zu Hause", entsprechende EU-politische Positionen zu formulieren und zusammen mit anderen Organisationen Allianzen zur Durchsetzung dieser Positionen zu bilden. Wo dies jedoch unterbleibt, wird ein Weg zur demokratischen Mitbestimmung in der EU nicht genutzt.

EU-Parlament. Bildquelle: Wikimedia commons (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:European_Parliament_Strasbourg_Hemicycle_-_Diliff.jpg), Fotograf: Diliff

Die durch „Lissabon" ermöglichte Europäische Bürgerinitiative (EBI) hat sich als Instrument der Mobilisierung und Artikulation von EU-relevanten Interessen bislang nicht bewährt. Durch eine EBI könnte die EU-Kommission aufgefordert werden, einen bestimmten Rechtsakt vorzuschlagen. Doch die Voraussetzungen – eine mindestens sieben Ländern überspannende Initiative mit einem jeweiligen Länder-Quorum an Unterstützungserklärungen (in Österreich über 13.000) sind zu sperrig. Erfolgversprechender sind da der Weg über das Parlament durch die Gewinnung von Abgeordneten und die innenpolitische Beeinflussung von zuständigen Ministern.

Weg 4: Über die Ausschüsse ins Parlament

Die EU verfügt über zwei beratende Ausschüsse – den „Wirtschafts- und Sozialausschuss" sowie den „Ausschuss der Regionen" –, die den Körperschaften unterhalb der Ebene der Staatsregierungen eine Stimme geben sollen. Beim Wirtschafts- und Sozialausschuss handelt es sich dabei um Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie um weitere Interessengruppen wie Landwirte und Verbraucher. Im Ausschuss der Regionen sind Gebietskörperschaften wie Bundesländer, Städte und Gemeinden vertreten. Allerdings wird selbst politisch interessierten Menschen das Wirken dieser beiden Ausschüsse bisher nicht besonders aufgefallen sein.

Das könnte in zweierlei Hinsicht geändert werden, falls sich die Ausschüsse dazu ermächtigen: Erstens wäre die Kommission zu zwingen, stärker als früher auf die Entschlüsse dieser Ausschüsse zu reagieren. Denn obwohl sie nur beratende Funktion haben, handelt es sich um Organe, deren Mitglieder in den Herkunftsländern in der Regel direkt durch Wahlen legitimiert sind und in Kontakt zur Bevölkerung stehen. Das schafft ein Gegengewicht zur Legitimationskrise der lediglich ernannten Kommission. Allerdings müssen die Wähler/innen die Vertreter/innen in den Ausschüssen auch zur Verantwortung und zur Legung von Rechenschaft über ihre Aktivitäten veranlassen – zu oft bleibt die Agenda der beiden Ausschüsse im Dunkeln. Zweitens sollten Vertreter/innen in den beiden Ausschüssen die seit „Lissabon" bestehenden

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Mitbestimmungsmöglichkeiten der EU-Parlamentarier/innen nützen. Hier können in Brüssel und zu Hause Allianzen hergestellt werden, die einerseits den Ausschussmitgliedern mehr Einfluss eröffnen und andererseits den Parlamentarier/innen eine stärkere Rückbindung vor allem an die Gemeinden oder an die Sozialpartner ermöglichen.

Zusammenfassung:
Dreieck „Bürger/innen – NGOs – Parlamentarier/innen“
Das Europäische Parlament ist durch den Lissabon-Vertrag zu einer wirklichen Entscheidungsinstitution geworden: Ohne seine Zustimmung sind Beschlüsse zur Politik der EU nicht mehr möglich.
Das eröffnet neue Spielräume für Gemeinde- und Landespolitik und für Bürger/innen-Initiativen – und zwar im Zusammenwirken mit den nun einflussreicher gewordenen EU-Abgeordneten. Dieses Zusammenspiel bedarf einer breiten zivilgesellschaftlichen, möglichst grenzüberschreitenden Beteiligung. Die ist durch die Zusammenarbeit mit internationalen NGOs möglich. So können politische Anliegen „von unten“ in Brüssel nicht nur zu Gehör gebracht, sondern wirksam in den politischen Prozess eingespeist werden.
Das sind neue – bisher in der politischen Debatte noch gar nicht wirklich realisierte – Chancen zu einer demokratischen Gestaltung der EU und damit auch zu einer menschengerechteren Gestaltung der Globalisierung. Gleichzeitig müssen EU-Themen, die den Rat beschäftigen, auch zu innenpolitischen Anliegen werden. Es darf nicht sein, dass Kritik an „die in Brüssel“ abgeladen wird, wenn in Wirklichkeit einheimische Minister/innen und Ministerien die EU-Entscheidungen beeinflusst und mitgetragen haben.

Von Europamüdigkeit also keine Spur – im Gegenteil. Es ist Zeit für einen Aufbruch.

EDITION EUROPA
VERLAG

EU stimmt für Asylverfahren an den Außengrenzen

(Anton Schäfer)

Der Rat der Europäischen Union in Vertretung der Innenminister hat am 8. Juni 2023 beschlossen, dass das europäische Asyl- und Migrationsrecht geändert (= verschärft) werden solle.[1]

Wie in der Vergangenheit bereits in anderen Bereichen der „EU-Sicherheitsunion" festgestellt, bekämpft der Rat der Europäischen Union die Wirkung und vernachlässigt es, etwas gegen die Ursachen der Migration und die Verbrechen von Schleppern zu unternehmen. Wie schon in der Vergangenheit mehrfach festgestellt, wird dabei auch noch der Rechtsschutz von schutzsuchenden Personen bewusst und einseitig verringert. So soll zukünftig z. B. der Zugang von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und von Rechtsanwälten zu den Antragstellern in Gewahrsamseinrichtungen und an Grenzübergangsstellen vom Goodwill der zuständigen nationalen Behörden abhängig gemacht werden. Welche Auswirkungen dies hat, ist nicht schwer zu erraten. Es wird der Zugang unabhängiger und kritischer Personen – gerade sensible Bereiche betreffend – wohl durchgängig verweigert bzw. erschwert werden.

Unter anderem, weil Asylsuchende nunmehr ohne jeden Verdacht bei Asylantragstellung in Haft genommen werden können bzw. unter haftgleichen Zuständen leben müssen, haben sich viele soziale Einrichtungen und Anwaltsverbände gegen diese Verschärfung des Asylrechts ausgesprochen.[2]

Es ist zu hoffen, dass in der parlamentarischen Diskussion und dem Trilogverfahren dieser Verschärfung des Asylrechtes die „Giftzähne" gezogen werden können, sodass die EU weiterhin ein Hort der Rechtstaatlichkeit bleibt und die Bestrebungen zu einer „Orbanisierung" der EU keinen Erfolg haben.

Schutz gegen SLAPP

Der Rat der Europäischen Union in Vertretung der Justizminister hat am 9. Juni 2023 beschlossen, dass Journalisten zukünftig besser vor anlasslosen, ungerechtfertigten Klagen geschützt werden sollen (*Richtlinienentwurf zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung („SLAPP")*).

Solche anlasslosen Klagen sind auch in der EU keine Seltenheit[3] und dienen nicht zuletzt dazu, Journalisten und Kritiker der Politik sowie Vertreter der Zivilgesellschaft mundtot zu machen oder ihnen das Leben schwer zu machen.

Leider kamen die Justizminister im Rat nicht überein, dass Personen, die mit solchen ungerechtfertigten Klagen belastet wurden, in weiterer Folge den im Verfahren erlittenen Schaden ersetzt erhalten können. Dies wäre aber ein ganz wichtiges Korrektiv, denn wenn es dem Kläger so richtig „weh" tut, wird er es sich zweimal überlegen, eine sinnlosen Klage anzustrengen. Schädigt er aber den Beklagten durch diese sinnlose Klage, weil dieser die Kosten selbst tragen muss, kann dies bereits Motivation genug sein, solche Klagen einzubringen.[4]
Im nächsten Schritt muss nun das EU-Parlament den Berichtsentwurf annehmen.[5]

[1] https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10083-2023-INIT/de/pdf und https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10084-2023-INIT/de/pdf
[2] https://orf.at/stories/3319669/
[3] https://de.wikipedia.org/wiki/SLAPP
[4] Siehe: Wiener Neustädter Tierschützerprozess. (https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Neust%C3%A4dter_Tiersch%C3%BCtzerprozess)
[5] https://orf.at/stories/3319670/

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

EU-Zukunftsvisionen einst und heute

(Marc Germeshausen im Gespräch mit Christof Zernatto)

Seit Mai 2022 hat das Europahaus Klagenfurt mit dem ehemaligen Kärntner Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto einen neuen Präsidenten. Als Österreich der EU beigetreten ist, war Zernatto für diese Agenden zuständig. Im Gespräch mit Europahaus Direktor Marc Germeshausen erzählt er über die damaligen und heutigen Visionen zu Europa.

Lieber Herr Zernatto, Sie sind ja seit letztem Jahr im Mai neuer Präsident im Europahaus Klagenfurt und waren zum EU-Beitritt Österreichs Landeshauptmann von Kärnten. Welche Visionen hatte die EU damals gehabt? Was wurde denn kommuniziert, welchen Mehrwert die EU Österreich bringen wird und welche Ziele wurden verfolgt?

Grundsätzlich war es damals so, dass die EU nicht nur ein ökonomisches Projekt war, was natürlich kurzfristig der wichtigste Aspekt war, dass wir an dem gemeinsamen Markt mit allen Rechten und Pflichten teilnehmen können. Die darüber hinausgehende Idee war, ein geeintes Europa als Friedensprojekt, damit Kriege, wie sie in der Vergangenheit stattgefunden haben, nach Möglichkeit keinen Raum mehr haben sollen. Das war das wesentlichste Argument warum sich eine überwiegende Zahl der Österreicher*innen für einen Beitritt Österreichs ausgesprochen haben. Gerade im ökonomischen Bereich, wenn ich an die Landwirtschaft denke, hat es auch viele Bedenken gegeben. Aber letztlich hat sich dann die große Idee eines geeinten Europas in Vielfalt durchgesetzt. Das war damals die Idee, die überzeugend war, dass die Volksabstimmung zu diesem Thema ganz klar und positiv für einen Beitritt Österreichs ausgegangen ist.

Wenn man dies jetzt reflektiert, nach fast 30 Jahren Mitgliedschaft in der Europäischen Union, hat sich das, was damals kommuniziert wurde, auch verwirklicht? Sind die Ziele aufgegangen? Sind die Visionen, die man damals hatte, auch eingetroffen?

Man muss sagen, dass Visionen idealtypische Vorstellungen von einer Zukunft sind. Idealtypisch findet eine Zukunft sehr selten statt. Das war auch seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit der Union so. Natürlich sind die Mühen der Ebene meistens größer als vorher angenommen. Damit werden auch allfällige Bedenkenträger*innen in ihrer Position immer wieder gestärkt. Aber im Großen und Ganzen muss man schon sagen, dass die Grundvorstellung, nämlich ein funktionierender gemeinsamer Markt und die gemeinsamen Bemühungen um Frieden in Europa sehr wohl verwirklicht wurden. Allein, dass die Reisefreiheit für alle Österreicher*innen in Europa heute so selbstverständlich ist, dass sich junge Menschen gar nicht mehr vorstellen können, dass es Grenzen gegeben hat, an welchen kontrolliert wurde, dass heute junge Menschen unkompliziert Auslandssemester an europäischen Universitäten absolvieren können, dass auch Lehrlinge nunmehr die Möglichkeit haben, international Erfahrung zu sammeln, das sind die Dinge, die sich zum Positiven verändert haben.

Wir sind jetzt im Jahr 2023 und wir erleben gerade eine Konfliktsituation in Europa mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Wenn man aus heutiger Sicht nachdenken würde, wohin soll sich die EU entwickeln und welche Zukunftsvisionen soll man aktuell haben?

So tragisch dieser Konflikt in der Ukraine ist, der durch den Angriffskrieg Russlands ausgelöst wurde, so sehr hat er aber auf der anderen Seite auch wieder den Beweis erbracht, wie wichtig die Gemeinsamkeit in Europa und ein gemeinsames Vorgehen sind. Es hat uns auch einmal mehr die Augen geöffnet, dass Europa mehr sein muss als ein gemeinsamer Markt, als ein ökonomisches Erfolgskonzept, dass es nämlich auch um eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik geht. Das ist, glaube ich, der Punkt, den man tatsächlich visionär weiterdenken muss. Wohin soll sich Europa entwickeln? Wie kann sich Europa auch so eman-

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

zipieren, dass es unabhängig von den USA oder anderen verbündeten Teilen unserer Welt seine Sicherheit in seinem Bereich selbstständig sicherstellen kann. Das ist ein Punkt, an dem man massiv arbeiten muss.

Ganz persönlich: Was bedeutet Europa für Sie?

Für mich bedeutet Europa „Heimat“. Es ist ein sehr weiter Heimatbegriff, das ist mir vollkommen klar. Wenn wir es aus einer übergeordneten Perspektive sehen, fühlen wir uns heute durch die Möglichkeit der Reisefreiheit, durch die Möglichkeit mit sehr vielen Menschen auf diesem Kontinent zu kommunizieren, überall in Europa bis zu einem gewissen Grad beheimatet. Ich glaube, dass dieses Gefühl weiterentwickelt werden muss, weil nur wenn dieses Gefühl selbstverständlich wird, dann wird auch ein gemeinsames Europa eine Selbstverständlichkeit sein.

Vielen lieben Dank für das Gespräch.

Anmerkung: Das Europahaus Klagenfurt erhielt am 10. Dezember 2022 das Ehrendiplom „Diplôme d’Honneur“ (siehe Europastimme 01/2023, S. 13, und auch den Artikel in Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturzentrum „Europahaus“).

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Pressefreiheit in Europa[1]

(Anton Schäfer)

Die Situation der Pressefreiheit weltweit wurde im Welt-Pressefreiheits-Index 2023 einmal mehr beleuchtet und aufgezeigt. In 180 untersuchten Staaten und Regionen ist die Situation

- in 31 Ländern „sehr ernst“,
- in 42 „schwierig“,
- in 55 „problematisch“ und
- in 52 Ländern „zufriedenstellend“ oder „gut“ (in Österreich „zufriedenstellend“, in Deutschland „gut“).

Gleich vorweg, die Situation der Pressefreiheit in Europa ist im Durchschnitt gesehen gut. Hier können Journalisten im weltweiten Vergleich am freiesten arbeiten. Seit 2021 haben sich jedoch negative Trends auch in Europa fortgesetzt.

Die Niederlande (Rang 6), Slowakei (Rang 17) und auch Italien (Rang 41) konnten sich hinsichtlich der Pressefreiheit deutlich verbessern. Andere europäische Staaten, wie Polen (Rang 57), Bulgarien (Rang 71), Ungarn (Rang 72), Griechenland (Rang 107) oder die Türkei (Rang 165) hätten erheblichen Verbesserungsbedarf.[2]

In sieben von zehn Staaten weltweit ist das Umfeld für den Medienschaffende „schlecht“. Gemäß Reporter ohne Grenzen (RSF) desavouieren Machthabende die freie Presse

- mit immer glaubhafteren Fakes,
- säen Misstrauen und Verwirrung,
- schneiden die Bevölkerung von echter Information ab und
- attackieren Journalisten persönlich.

Österreichs Ranking (Rang 29) hat sich im Vergleich zum Vorjahr, als Österreich aufgrund der Handlungen der österreichischen Regierung „Kurz II“ stark abstürzte, so gut wie nicht verändert. Würden nur die rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet, so läge Österreich sogar auf Rang 33, bei Betrachtung ausschließlich der politischen Rahmenbedingungen sogar nur auf Rang 39. Österreich ist also weit weg von einer Spitzenplatzierung.

Fritz Hausjell, Präsident von RSF Österreich, zog bei der Präsentation des neuesten Welt-Pressefreiheits-Index eine negative Bilanz: „*Korruptiven Verhältnissen zwischen Regierung und Medien wurde durch das neue, 2022 nur als Entwurf vorliegende Medientransparenzgesetz kein Riegel vorgeschoben. Es können weiter ohne Folgen weitgehend willkürlich von der Regierung Werbeaufträge vergeben und Medienkooperationen eingegangen werden. Damit ist Steuerung von Journalismus nicht unterbunden*“. Der hochkonzentrierte Medienmarkt verhindert weiterhin eine unabhängige Berichterstattung, ebenso die Einstellung der bislang ältesten Tageszeitung der Welt, der gedruckten „Wiener Zeitung“.
Auch in Österreich bestehen Befürchtungen, dass sich die Medienlandschaft nach ungarischem Vorbild umgestalten könnte.

Fritz Hausjell bemerkt dazu: „*Die Kritik- und Kontrollfunktion darf in einer liberalen Demokratie weder durch Message Control noch durch willfährig gemachten Journalismus, noch durch Gewalt gegen Medienschaffende ausgehebelt werden*“ und meinte weiter:
„*Die Sanierung der gefährdeten Pressefreiheit in Österreich ist 2022 der heimischen Medienpolitik nicht gelungen. Das hat wohl viel mit der Weigerung handelnder Personen in Politik und Medienwirtschaft zu tun, die Tragweite der bisherigen Entwicklungen zur Kenntnis nehmen zu wollen und die Verursacher klar zu benennen*.“[3]

Eine sehr aufschlussreiche Tabelle über die „Förderung der Medien“ listet auf, was z. B. die österreichische Bundesregierung in einem Jahr an zusätzlicher „Medienförderung“ aus Steuergeldern zur Verfügung stellte.

[1] Siehe auch den Artikel zur Pressefreiheit in Ungarn in der Europastimme 1/2023, S. 20.
[2] https://www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste/rangliste-2022-ueberblick
[3] https://www.rog.at/pm/oesterreich-erreichtplatz-29-und-ist-mit-einem-plus-von-056-punkten-praktisch-gleichgebliebender-absturz-vom-vorjahr-hat-sich-verfestigt/

Welche Auswirkungen dies auf die Presselandschaft in Österreich hat bzw. haben kann, ist bislang in Österreich noch nicht wissenschaftlich untersucht worden.
Ob das österreichische Bundeskanzleramt solche „Medienförderungen“ vorgenommen hat, damit Journalisten und Pressefotografen besser bezahlt werden, ist bislang nicht bekannt. Nach Kenntnis der Redaktion der Europastimme wurden durch solche Förderungen bei den österreichischen „Massenmedien“ die Arbeitsbedingungen der Journalisten nicht verbessert.

Der frühere Bundeskanzler Sebastian Kurz, unter dessen Ägide[1] die angesprochenen Inserate vom Bundeskanzleramt insbesondere 2019/20 geschaltet wurden und der für *„Message Control“ bekannt wurde*, erhielt 2021 den „Freiheitspreis der Medien“ der Weimer Media Group.

Pressefreiheitsindex 2023

1. Norwegen
2. Irland
3. Dänemark
4. Schweden
5. Finnland
6. Niederlande
28. Moldawien
29. Österreich
30. Trinidad und Tobago
175. Syrien
176. Turkmenistan
177. Iran
178. Vietnam
179. China
180. Nordkorea

In Österreich ist daher nach Einschätzung von Reporter ohne Grenzen die Pressefreiheit bereits eingeschränkt, wenn auch noch zufriedenstellend.

Inserate des österreichischen Bundeskanzleramtes bei ausgesuchten Medien

Medium	Ausgaben 2019 in Euro	Ausgaben 2020 in Euro	Steigerung
Kronen Zeitung	**409.734**	**3.144.123**	+ 667 %
Österreich – oe 24	187.997	1.743.337	+ 827 %
Heute	189.769	1.674.024	+ 782 %
Kleine Zeitung	138.573	1.402.348	+ 912 %
Die Presse	75.450	903.403	+ 1097 %
Kurier	91.208	828.925	+ 809 %
Vorarlberger Nachrichten	25.100	667.718	**+ 2560 %**
Der Standard	55.125	602.754	+ 993 %
ProSieben Austria	0	564.831	
Krone.at	0	558.849	
Kronehit	0	514.098	
Oberösterreichische Nachrichten	45.673	513.093	+ 1023 %
Tiroler Tageszeitung	47.364	480.299	+ 914 %
Salzburger Nachrichten	47.232	444.504	+ 841 %
Puls 4	0	346.916	
SAT.1 Österreich	0	274.097	
Niederösterreichische Nachrichten	11.940	247.977	+ 1977 %
ORF TV & Radio	0	0	
Gesamtbilanz:	1.325.165	14.911.296	+ 1125 %

[1] Die Bundesregierung Kurz II war vom 7. Jänner 2020 bis zum 11. Oktober 2021 die verantwortliche Bundesregierung in Österreich.

Und wie sieht es in Österreich 2023 aus? Öffentliche Stellen haben gemäß Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) im ersten Quartal 2023 bereits wieder rund 32,4 Millionen Euro für Werbung in Medien ausgegeben. Dies sind „nur“ rund 3,9 Millionen Euro weniger als im Vergleichszeitraum 2022.
Immer noch führt das Bundeskanzleramt mit Ausgaben von rund zwei Millionen Euro. Danach das Finanzministerium mit rund 973.000 Euro für diese spezielle Form der „Medienförderung“. Diese Ausgaben haben sich beim Finanzamt damit mehr als verzehnfachten.
Nach dem Finanzministerium folgt bei den Ausgaben für „Medienförderungen“ das Klimaschutzministerium mit 934.000 Euro, dann das Verteidigungsministerium mit etwa 578.000 Euro, das Innenministerium mit rund 427.000 Euro und das Bildungsministerium mit ca. 418.000 Euro.

Auch die Regierung von Wien ist recht freizügig mit Steuergeldern, was die „Medienförderung“ betrifft. Rund drei Millionen Euro wurden ausgegeben. Die Landesregierung von Oberösterreich hat rund 915.000 Euro, die von Niederösterreich rund 363.000 Euro „gefördert“, Die Wirtschaftskammer „förderte“ mit rund 3,1 Millionen Euro und wendete nach der Bundesregierung am meisten Geld auf. Gerade bei der Wirtschaftskammer stellt sich die Frage, für was diese solche Förderungen aus den (Beiträgen der Kammermitglieder?) verteilt.

Und wer erhält das Geld aus Steuermitteln? Knapp ein Fünftel geht an die „Boulevardmedien“ wie z. B. „Kronen Zeitung“, „Heute“ oder „Österreich“.

Andere Medien, wie z. B. „Der Standard“, „Kurier“ oder „Kleine Zeitung“ und „Presse“ erhielten jeweils Beträge, die hunderttausende bis weit über eine Million Euro betragen.

Inwieweit in Österreich die Pressefreiheit und die Arbeitsbedingungen der Journalisten durch eine freiwillige Anpassung der großen Medienhäuser mit der Politik der österreichischen Bundesregierung durch Zahlung von „Förderungen“ aus Steuergeld auf Kosten der Informationsfreiheit der Bürger (immerhin ein Menschenrecht) leidet, wurde bislang noch nicht wissenschaftlich untersucht.

Bezeichnend ist, dass Österreich leider nicht zu den Top-Ten der Staaten gehört, in denen die Pressefreiheit hochgehalten wird. Denn eine Unterstützung der Presse aus Steuergeld ist nicht dazu geeignet, die Pressefreiheit zu erhöhen, sondern im Gegenteil, die Presse an ein Gängelband zu legen.

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel der Pressefreiheit in Tschechien. Die Tschechische Republik hat sich im Hinblick auf die Freiheit der Medien im letzten Jahr von Rang 20 auf Rang 14 verbessert.[1]

Noch zu unserer Situation. Die *Europastimme* erhält keinerlei staatliche Förderungen oder Förderungen von staatsnahen Betrieben oder irgendwelchen dubiosen Quellen. Wir haben bzgl. solcher Förderungen auch noch nie angesucht. Wir sind unabhängig und können es uns daher auch leisten, Dinge anzusprechen, die vielleicht andere nicht ansprechen können oder wollen.

[1] https://deutsch.radio.cz/tschechien-verbessert-sich-bei-pressefreiheit-8782053

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Vereinsnachrichten

Europaforum Bodensee

„Digitalisierung in Europa“

Das zweite Europaforum Bodensee wird am 9. September 2023 von 10 bis 15 Uhr im Vorarlberg Museum in Bregenz am Bodensee stattfinden.

Inhaltlich ist das Forum der „Digitalisierung in Europa“ gewidmet. Es sind wieder interessante Referenten aus dem Bodenseekreis, von anderen Europaverbänden und der Union Europäischer Föderalisten (UEF) geladen. Passend zum Thema wird auch dieses Europaforum Bodensee zusätzlich online übertragen und eine aktive Teilnahme ist auch online möglich.

Anmeldungen zum Europaforum Bodensee sind unter Office@EuropaUnion.org möglich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Informationen gibt es in naher Zukunft im Internet unter http://europaforum-bodensee.eu/. Unter dieser Web-Adresse kann auch das erste Europaforum Bodensee nochmals angesehen werden.

Obmann der EuropaUnion Vorarlberg Präsident der Volkshilfe Vorarlberg

Am 17. März 2023 wurde der Obmann der EuropaUnion Vorarlberg, RA Dr. Anton Schäfer LL.M., zum Präsidenten der Volkshilfe Vorarlberg gewählt und löste in dieser Funktion die langjährige Vorsitzende, Annegret Senn, ab.

ISSN: 0014-2727 62. Jahrgang – 2. Ausgabe Juni 2023

Europa-Wikipedia

In diesem Europa-Wikipedia sollen mit wenigen Sätzen Begriffe erklärt und Interessantes dargestellt werden. Vorbild ist die freie gemeinnützige Internet-Enzyklopädie Wikipedia, die seit dem 15. Jänner 2001 besteht.

ETIAS

Das EU-Einreisesystem ETIAS (European Travel Information and Authorisation System) ist eine Kopie eines Teils des US-Heimatschutzsystems US-VISIT (Electronic System for Travel Authorization and Visa Waiver Program).[1] ETIAS ist ein Element der „Sicherheitsunion" der Europäischen Union.[2] US-VISIT funktioniert nach 18 Jahren Entwicklung zwar erst zur Hälfte, was aber in der EU niemand hinderte, es zu kopieren. Es wird insbesondere die Vernetzung der Biometrie-Datenbanken vorangetrieben, denn die USA verlangen für künftige visumfreie Einreisen aus der EU direkten Zugriff auf europäische Biometrie-Datenbanken. Ob die USA auch der EU Zugriff auf ihre Datenbanken einräumen werden, ist derzeit noch ungewiss – ebenso ob im Fall ein Vollzugriff gewährt wird, oder ob für die EU nur „Brotkrümel" abfallen.

Im November 2023 soll das EU-Einreisesystem ETIAS in Betrieb gehen. Dann müssen sich Einreisende aus visabefreien Drittstaaten mit ihren Daten und ihren biometrischen Merkmalen zwingend dort eintragen lassen. Dafür sollen ein Smartphone und eine spezielle App Voraussetzung sein. Vor Reiseantritt soll der Einreisende ein Selfie anfertigen müssen und mit dem Antrag auf visumfreie Einreise in ETIAS hochladen. Die Schengen-Datenbanken SIS2 oder die Fingerprint-Datenbank EURODAC werden in das Einreisesystem ETIAS integriert. Sonderüberprüfungen und Einträge sind natürlich weiterhin möglich. Ausreisende sollen gleichermaßen erfasst werden und es soll auch eine Meldung bzw. Kontrolle stattfinden, wenn jemand beispielsweise sein Visum zeitlich überzogen hat. In den USA war und ist die Ausreisekontrolle auch nach 18 Jahren noch nicht ansatzweise technisch befriedigend umgesetzt, hat aber dafür bereits Unsummen verschlungen.[3]

ETIAS ist gebührenpflichtig (7 Euro/Antrag) und soll elektronisch bezahlt werden können. Wenn jemand keinen Zugang zu geeigneter IT hat, nicht lesen oder schreiben kann oder ihm die Kompetenzen im Umgang mit dieser Technik fehlen, so sollen auch dritte Personen den Antrag für diese Person stellen können.

Ob die seit Jahren bestehenden schwerwiegenden Probleme des US-Heimatschutzsystems US-VISIT, insbesondere die Kontrollen und der Abgleich von Fingerabdruck- und Gesichtsdaten mit dem „Biometric Support Center", im ETIAS besser oder überhaupt gelöst werden, ist noch unbekannt.

Verschiedene Computerspezialisten hatten in der Vergangenheit bereits die Wirksamkeit des US-Heimatschutzsystems US-VISIT ad absurdum geführt und mit teilweise primitiven Mitteln umgangen (z. B. anstelle des Gesichts eines echten Menschen wurden „erfolgreich" Fotografien verwendet). Es wird interessant sein zu sehen, wie ETIAS solchen Herausforderungen begegnen wird.[4]

Nach aktuellem Stand ist nur Irland nicht bereit, an ETIAS teilzunehmen.[5] Die Einführung des Systems wurde bereits mehrfach verschoben.

[1] https://en.wikipedia.org/wiki/Electronic_System_for_Travel_Authorization
[2] https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/MEMO_18_4362
[3] https://fm4.orf.at/stories/3027185
[4] https://fm4.orf.at/stories/3027314
[5] https://www.irishcentral.com/news/visa-visit-ireland-2021

Zu guter Letzt

Kommentar Europastimme März/April 1983 3

Ende der Entspannung?

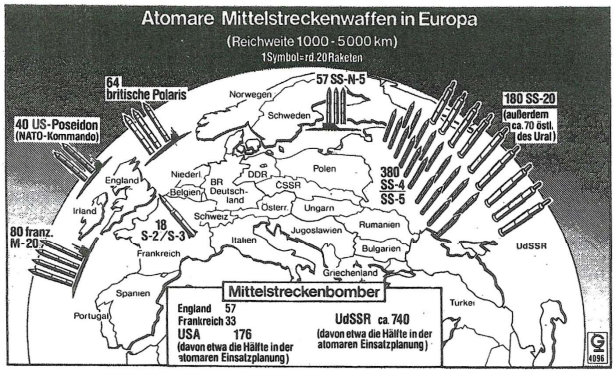

Europa ist nach wie vor die höchstgerüstete Zone der Welt. Diese Überrüstung ist friedens- und sicherheitsgefährdend. Der ehemalige UNO-Generalsekretär Waldheim: „Die Beziehungen zwischen Ost und West haben sich ernsthaft verschlechtert. Der Rüstungswettlauf, insbesondere auf dem Gebiet der Nuklearwaffen, schreitet unkontrolliert fort. Er stellt ein fortdauerndes Risiko für das Überleben der Menschheit, aber auch eine ungeheure Verschwendung von menschlichen und anderen lebenswichtigen Ressourcen dar. Konflikte bleiben ungelöst und führen zu Gewalt und Frustration."

Immer mehr Menschen in Europa ergreift die Sorge über die Folgen des nuklearen Wettrüstens. Immer mehr Menschen in Europa haben einfach Angst vor der Möglichkeit, Europa könnte der Schauplatz einer nuklearen Auseinandersetzung zwischen den Supermächten werden. Carl Friedrich von Weizsäcker: „Die landgestützten neuen Mittelstreckenraketen erregen eine (berechtigte!) Angst in der Bevölkerung, und es wird in allen westeuropäischen Ländern schwerer und schwerer, ihre Postierung gegen den Widerstand der Menschen, zu deren Schutz sie gedacht waren, überhaupt durchzusetzen. Eben diese Vorgänge aber bringen die westeuropäischen Regierungen . . . in ein fast unlösbares Dilemma . . . zwischen der Bündnistreue gegen Amerika und dem Sicherheitsbedürfnis der eigenen Bevölkerung."

Ausgangspunkt der öffentlichen Diskussion ist der NATO-Doppelbeschluß vom 12. Dezember 1979. Bisher lag der nukleare Abschreckungsschutz für Westeuropa bei den landgestützten „Minuteman"-Raketen, die in den USA stationiert sind. Dieses „minuteman"-System ist aber gegenüber einem möglichen sowjetischen Erstschlag zunehmend verwundbar geworden.

Die Sowjetunion hatte ihre Mittelstreckensysteme SS-4 und SS-5 auf den modernen Typ SS-20 umgerüstet. Dieses neue Trägersystem ist mit drei voneinander unabhängigen Sprengköpfen ausgestattet und läßt sich bis dreimal nachladen. Auch die Treffergenauigkeit liegt weit über der der alten Systeme. Die SS-20 ist überdies mobil und entzieht sich damit der amerikanischen Zielplanung. Die UdSSR verbesserte ihr euro-strategisches Arsenal auch mit weiteren Maßnahmen. Dabei kommt der Einführung des schweren Bombers „Backfire" besondere Bedeutung zu.

Darin sah die NATO einen sowjetischen Qualitätsvorsprung. Sie hielt Parität zumindest in qualitativer Hinsicht für notwendig, um die westliche Fähigkeit zur nuklearen Eskalation in Europa aufrechtzuerhalten und so das Gegengewicht gegen die sowjetischen Offensivkapazitäten zu wahren. Aus solchen Überlegungen entstand das Doppelprogramm der NATO vom 12. Dezember 1979, das in ihrer Darstellung sowohl eine eurostrategische Modernisierung als auch Verhandlungen über eine Beschränkung der euro-strategischen Rüstungen vorsah.

Aus NATO-Sicht suchte diese Entscheidung den sowjetischen Sicherheitsinteressen in größtmöglichem Umfang zu entsprechen. Die Zahl der Raketen und Sprengköpfe vom Typ „Pershing II", der als Erstschlagwaffe gegen die UdSSR dienen kann, wurde auf 108 begrenzt. Mit diesem Potential ließe sich ein nuklearer Überfall gegen die Sowjetunion nicht durchführen. Das Hauptgewicht legte die NATO auf die Stationierung landgestützter Marschflugkörper (cruise missiles). Davon wurden 464 vorgesehen.

Aus sowjetischer Sicht stellt sich die Lage anders dar. Die westliche Fähigkeit zu nuklearer Eskalation in Europa erscheint als direkte Bedrohung der UdSSR — vor allem auch deswegen, weil ein geographischer Rahmen abgesteckt wird, der die USA im Gegensatz zur Sowjetunion nicht einbezieht.

In dieser schwierigen Lage stellt sich die Frage nach den spezifisch europäischen Sicherheitsinteressen und die Frage, ob man uneingeschränkt von einer europäisch-amerikanischen Sicherheitspartnerschaft sprechen kann. Die Entspannungspolitik hat Europa ein hohes Maß an Sicherheit gebracht. Auch wenn heute manche die Entspannungspolitik der 70iger Jahre als abgeschlossenes historisches Kapitel betrachten, kann als Alternative ein neuer kalter Krieg nicht akzeptiert werden.

Eine europäische Politik muß flexibel genug sein, neue Wege zu finden. Die heute vorhandenen Overkill-Kapazitäten bewirken einen Vertrauensschwund der Menschen in eine Politik, die ihr Heil in einem Weiterdrehen der Rüstungsspirale sieht.

BODENBELAG
KETTELE
Feldbach Burgergasse 4 ☎ 0 31 52 25 88, 20 80
Feldbach, Teppichhalle am Sportplatzgelände ☎ 0 31 52 25 88, 20 80
Jennersdorf Hauptplatz 12, ☎ 0 31 54 492 ehemals Kaufhaus Mandl

Manche Dinge wiederholen sich und sind (leider) andauernd aktuell. Immer noch ist Krieg in Europa, immer noch werden Menschen sinnlos aufgrund der Sturheit von Politikern getötet und damit Rüstungskonzerne Gewinne einfahren können. Niemand in der Zivilbevölkerung genießt durch Krieg einen Vorteil. Die Zivilbevölkerung ist immer der Verlierer einer solchen „Politik". Und eine Entspannung zwischen den „Weltmächten" ist in weiter Ferne, im Gegenteil streben nun auch „Schwellenstaaten" danach, im „Konzert der Großmächte" mitzuspielen. Auch dies wird nur zum Nachteil der Zivilgesellschaft sein. Denn Rüstung kostet viel mehr Steuergeld als den Frieden zu erhalten – ohne noch tödlichere Waffen.